Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9071**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Donata Vogtschmidt, Ulrich Thoden, Desiree Becker, Gökay Akbulut, Jan van Aken, Janina Böttger, Maik Brückner, Katrin Fey, Maren Kaminski, Jan Krampe, Charlotte Neuhäuser, Cansu Özdemir, Lea Reisner, Zada Salihovic und der Fraktion Die Linke

Für ein international rechtsverbindliches Instrument zum Verbot und zur Regulierung von autonomen Waffensystemen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 16. bis 20. November 2026 findet in Genf die Siebte Überprüfungskonferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über bestimmte konventionelle Waffen (Convention on Certain Conventional Weapons, CCW) statt. Dabei steht eine richtungsweisende Entscheidung über den weiteren internationalen Umgang mit autonomen Waffensystemen an. Nach mehr als einem Jahrzehnt unverbindlicher Beratungen müssen die Vertragsstaaten endlich den Schritt zu verbindlichen völkerrechtlichen Regeln vollziehen.

Seit 2014 wird im Rahmen der CCW über autonome Waffensysteme beraten. Die Regierungsexpertengruppe zu letalen autonomen Waffensystemen (Group of Governmental Experts on Lethal Autonomous Weapons Systems, GGE LAWS) hat in ihrem im September 2026 veröffentlichten Abschlussbericht (CCW/GGE.1/2026/3) (https://docs-library.unoda.org/Convention_on_Certain_Conventional_Weapons_-Group_of_Governmental_Experts_on_Lethal_Autonomous_Weapons_Systems_(2026)/CCW-GGE.1-2026-3-Advance_copy.pdf) erstmals im Konsens Elemente eines möglichen Instruments zum Umgang mit autonomen Waffensystemen formuliert. Trotz dieser Fortschritte bleibt die rechtliche Verbindlichkeit eines künftigen Instruments weiterhin offen. Die bevorstehende Überprüfungskonferenz muss daher den Weg für konkrete Vertragsverhandlungen freimachen. Eine weitere Verlängerung unverbindlicher Diskussionen oder die Verabschiedung bloßer politischer Absichtserklärungen wären angesichts der technologischen Entwicklungen nicht ausreichend. Die Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches CCW-Protokoll ist der einzig akzeptable nächste Schritt.

Der Handlungsdruck ist hoch. Autonome Waffensysteme sind längst keine Zukunftsvision mehr. In bewaffneten Konflikten kommen bereits Waffensysteme mit zunehmend autonomen Funktionen zum Einsatz. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht die rasante Entwicklung und militärische Nutzung autonomer Funktionen bei der Navigation, Zielerfassung und Zielverfolgung. Mit der zunehmenden Automatisierung von Entscheidungen über

den Einsatz militärischer Gewalt wächst die Bedrohung für die Zivilbevölkerung und das Risiko der Verletzung humanitären Völkerrechts.

Autonome Waffensysteme, die Ziele ohne weitere menschliche Intervention auswählen und angreifen können, werfen grundlegende rechtliche, humanitäre und ethische Fragen auf. Insbesondere das Unterscheidungsgebot, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Gebot, Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen zu treffen, dürfen durch die zunehmende Autonomie von Waffensystemen nicht ausgehöhlt werden. Die Übertragung von Entscheidungen über Leben und Tod auf Maschinen gefährdet zudem grundlegende Prinzipien der Menschenrechte und der Menschenwürde. Zudem können algorithmische Verzerrungen (Biases) bestehende rassistische und andere diskriminierende Strukturen verstärken und insbesondere marginalisierte Bevölkerungsgruppen einem erhöhten Risiko aussetzen, fälschlicherweise als militärische Ziele identifiziert zu werden (Human Rights Watch 2025: https://www.hrw.org/report/2025/04/28/a-hazard-to-human-rights/autonomous-weapons-systems-and-digital-decision-making; SIPRI 2025: https://www.sipri.org/publications/2025/other-publications/bias-military-artificial-intelligence-and-compliance-international-humanitarian-law).

Besonders problematisch sind autonome Waffensysteme, deren Wirkungen nicht hinreichend vorhersehbar sind oder deren Einsatz keiner bedeutsamen menschlichen Kontrolle unterliegt. Darüber hinaus muss aus ethischen Gründen und zum Schutz von Zivilpersonen sowie kampfunfähigen Kombattantinnen und Kombattanten (hors de combat) ausgeschlossen werden, dass autonome Waffensysteme selbstständig Menschen als Ziele auswählen und bekämpfen.

Bedeutsame menschliche Kontrolle (Meaningful Human Control) erfordert mehr als eine bloß formale menschliche Beteiligung an Entscheidungen über den Einsatz militärischer Gewalt. Sie setzt voraus, dass verantwortliche Menschen über ausreichende Informationen zur Funktionsweise, zu den Fähigkeiten und Grenzen eines Waffensystems sowie zu den konkreten Einsatzbedingungen verfügen, um die möglichen Auswirkungen des Gewalteinsatzes beurteilen und die nach dem humanitären Völkerrecht erforderlichen Bewertungen eigenständig vornehmen zu können. Dazu müssen sie die Zielauswahl und den Gewalteinsatz durch verbindliche Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Zielarten, der Einsatzdauer und des Einsatzgebiets, wirksam begrenzen sowie erforderlichenfalls den Einsatz überwachen, rechtzeitig eingreifen und ihn beenden können. Die bloße Aktivierung eines Waffensystems durch einen Menschen genügt dafür nicht. Die Verantwortung für Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt muss jederzeit bei Menschen verbleiben. (CCW/GGE.1/2026/3, S. 5–6, Abs. 34–35, 38 und 40–42)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, und die Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Mirjana Spoljaric, haben am 25. August 2026 ihren gemeinsamen Appell an die Staaten erneuert, dringend ein rechtsverbindliches internationales Instrument mit klaren Verboten und Beschränkungen für autonome Waffensysteme auszuhandeln. Sie warnen vor den zunehmenden humanitären Gefahren und davor, dass die technologische Entwicklung den internationalen Regulierungsbemühungen immer weiter vorausläuft.

Die Bundesregierung muss die CCW-Überprüfungskonferenz im November 2026 nutzen, um den Übergang von unverbindlichen Beratungen zu verbindlichen Verhandlungen durchzusetzen. Ziel muss ein internationales Regelwerk sein, das inakzeptable autonome Waffensysteme verbietet und für alle anderen Systeme klare, verbindliche Grenzen festlegt. Die menschliche Kontrolle über den Einsatz von Gewalt muss gewahrt bleiben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der CCW entschieden und ausschließlich für die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues, rechtsverbindliches CCW-Protokoll zum Verbot und zur Regulierung autonomer Waffensysteme einzusetzen. Hierzu soll sie darauf hinwirken, dass die Vertragsstaaten auf der Siebten CCW-Überprüfungskonferenz im November 2026 ein entsprechendes Verhandlungsmandat beschließen, mit dem Ziel, die Verhandlungen bis Ende 2027 abzuschließen. Eine bloße Fortsetzung unverbindlicher Beratungen oder die Verabschiedung politischer Absichtserklärungen darf nicht als Ersatz für ein verbindliches Verhandlungsmandat akzeptiert werden;
2. sich im Rahmen dieser Verhandlungen dafür einzusetzen, dass das CCW-Protokoll ausdrückliche völkerrechtliche Verbote für folgende autonome Waffensysteme und Einsatzformen enthält:
 - autonome Waffensysteme, bei denen eine bedeutsame menschliche Kontrolle über den Einsatz von Gewalt und dessen Wirkungen nicht gewährleistet werden kann;
 - autonome Waffensysteme**,** die so konstruiert oder eingesetzt werden, dass ihre Funktionsweise und ihre Wirkungen nicht ausreichend verstanden, vorhergesehen und erklärt werden können;
 - autonome Waffensysteme**,** die so konstruiert oder eingesetzt werden, dass sie selbstständig Menschen als Ziele auswählen und Gewalt gegen sie anwenden;
3. sich dafür einzusetzen, dass das rechtsverbindliche CCW-Protokoll die unter Nummer 2 geforderten Verbote durch strenge und verbindliche Vorschriften ergänzt, um die Übertragung von Entscheidungen über den Einsatz militärischer Gewalt auf autonome Waffensysteme weitestmöglich zu begrenzen und den Schutz von Zivilpersonen und zivilen Objekten sicherzustellen. Hierzu müssen insbesondere
 - autonome Angriffe auf Objekte untersagt werden, die nicht bereits ihrer Beschaffenheit nach militärische Ziele darstellen;
 - Einsätze autonomer Waffensysteme ausgeschlossen werden, bei denen eine wirksame menschliche Kontrolle aufgrund ihres zeitlichen, räumlichen oder einsatzbezogenen Umfangs nicht gewährleistet werden kann oder die nach dem humanitären Völkerrecht erforderlichen Schutzvorkehrungen nicht sichergestellt werden können;
 - eine wirksame menschliche Überwachung des Waffeneinsatzes sowie tatsächliche Möglichkeiten gewährleistet werden, bei Bedarf rechtzeitig einzugreifen, den Einsatz abzubrechen und das Waffensystem zu deaktivieren;
 - die menschliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt sowie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sichergestellt werden.

Berlin, den 10. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.